



# Stadt Wolfratshausen

Marienplatz 1 – 82515 Wolfratshausen – Tel. (08171) 214-0 – Fax (08171) 214-112

Amt 1 - Gh/Bürgerservice

Die Stadt Wolfratshausen erlässt aufgrund des Art.23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

## **Satzung über die Verleihung eines Kulturpreises der Stadt Wolfratshausen (Kulturpreis-Satzung)**

### **§ 1**

- (1) Die Stadt Wolfratshausen verleiht für herausragendes künstlerisches und kulturelles Wirken in der Stadt Wolfratshausen den

- Wolfratshauser Kulturpreis -

- (2) Der Kulturpreis kann verliehen werden für herausragende Leistungen

im musischen Bereich

(klassische Musik, Oper, Operette, Volksmusik, Musical, Rock-Musik, Schlager u.ä.)

im literarischen Bereich

(Theater, Lesungen, Rezitationen, Kabarett u.ä.)

im Bereich der bildenden Künste

(Maler, Bildhauer, Objektkünstler, Vertreter der handwerklichen Volkskunst u.ä.)

### **§ 2**

Der Kulturpreis besteht aus einer Plastik (stehender Wolf), einer Urkunde und einem Geldbetrag in Höhe von 1.000,-- € je Preisträger.

### § 3

- (1) Preisträger können sowohl natürliche als auch juristische Personen oder Personengruppen sein. Sie müssen nicht in Wolfratshausen ansässig sein.
- (2) Der Kulturpreis kann an die selben Personen oder Personenvereinigungen innerhalb von 5 Jahren nur einmal verliehen werden.

### § 4

- (1) Die Entscheidung über die Verleihung eines Kulturpreises trifft der Stadtrat der Stadt Wolfratshausen.
- (2) Die Verleihung des Kulturpreises erfolgt jeweils nur auf Vorschlag. Vorschlagsberechtigt für den Kulturpreis ist der 1. Bürgermeister sowie der Stadtrat der Stadt Wolfratshausen. Die Vorschläge sind eingehend schriftlich zu begründen.
- (3) Die Vorschläge sind im Kultur-, Jugend-, Schul- und Sportausschuss vorzubereiten.

### § 5

Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen einer Feierstunde durch den 1. Bürgermeister der Stadt Wolfratshausen.

### § 6

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.02.1990 in Kraft.

Wolfratshausen, 31.01.1990

gez.

Finsterwalder  
1. Bürgermeister

Die Änderung ab 01.01.02 ist eingearbeitet